



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Änderung der Gemeindegrenze im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung B178 Nordumgehung Zittau.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.01.2024	Vorberatung				
Ortschaftsrat Wittgendorf	17.01.2024	Anhörung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.01.2024	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO, FlurbG
Bereits gefasste Beschlüsse	Keine
Aufzuhebende Beschlüsse	Keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Im Rahmen des Verfahrens *Ländliche Neuordnung B178-Nordumgehung Zittau* ergibt sich eine Änderung der Gemeindegrenze zwischen dem Gebiet der Stadt Zittau und der Gemeinde Mittelherwigsdorf.

Von der Flächenregulierung sind ausschließlich private landwirtschaftliche Flächen betroffen.

Die Gemeindefläche der Stadt Zittau wird um ca. 800 m² gemindert.

Die Stadt Zittau ist in diesem Verfahren sowohl als Teilnehmer (Flurstückseigentümer im Verfahrensgebiet) als auch als Nebenbeteiligter (Gebietskörperschaft) nach § 10 FlurbG einbezogen.

Der Vollzug der Gemeindegebietsänderung erfolgt im Flurbereinigungsverfahren.

Grundlage dieses Beschlusses bilden die Erläuterungen des Amtes für Vermessungswesen und Flurneuordnung des Landkreises Görlitz, das Flächenverzeichnis und die Gemeindegrenzänderungskarte.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, der im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung B178-Nordumgehung Zittau geplanten Änderung der Gemeindegrenze auf Grundlage der Gemeindegrenzänderungskarte in Verbindung mit dem Flächenverzeichnis (Anlage) zuzustimmen.